

## VERFÜGUNG

## DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 16. Juni 1997

Flaach. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen (Änderung)

Am 27. Januar 1997 setzte die Gemeindeversammlung Flaach einen neuen Zonenplan fest, der mit RRB Nr. 995/97 genehmigt wurde. Die von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 2266/85 festgesetzten und mit BDV Nr. 1401/96 geänderten überkommunalen Nutzungszonen sind an den neuen Zonenplan anzupassen.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die überkommunalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 4. Juni 1997 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Flaach, 8416 Flaach (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 16. Juni 1997  
970801/P3/K5

versandt: 5. August 1997

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung

